

Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen für Vorhaben der Europäische Innovationspartner- schaften (EIP-Agri) im Förderzeitraum 2023-2027

WIN 2-2024-1_EL-0702

28.08.2024



GAP- STRATEGIEPLAN IN SACHSEN



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Aufruf

Das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SME-KUL) ruft im Rahmen der Umsetzung des GAP-Strategieplans 2023 - 2027 im Freistaat Sachsen zur Einreichung von Förderanträgen für

Vorhaben im Rahmen der Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri)

auf.

Nr. des Aufrufs:

WIN 2-2024-1_EL-0702

Datum des Aufrufs:

28.08.2024

Frist zur Einreichung von Förderanträgen:

01.12.2024

Alle Förderanträge sind über das Portal „Internet Antragstellung Förderung“ über folgenden Link einzureichen:

[Mit Internetantragstellung Förderung anmelden \(sachsen.de\)](https://www.sachsen.de/InternetAntragstellungForderung)

Rechtsgrundlagen:

- GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland:
[BMEL - Gemeinsame Agrarpolitik \(GAP\) - GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland](#)
- Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung des Wissensaustauschs, der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP-Agri) und von Netzwerken und Kooperationen (Förderrichtlinie Wissensaustausch, Innovationen und Netzwerke – FRL WIN/2023):
[REVOSax Landesrecht Sachsen - Förderrichtlinie Wissensaustausch, Innovationen und Netzwerke – FRL WIN/2023](#)

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur FRL WIN/2023:

Sächsisches Staatsministerium für Energie,
Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
Michael Kaßner
Telefon: (0351) 564-23104
E-Mail: Michael.Kassner@smekul.sachsen.de

Sächsische Vernetzungsstelle der EIP-Agri
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)
Dr. Silke Neu
Telefon: (0351) 2612-2102
E-Mail: Silke.Neu@smekul.sachsen.de

WIN 2-2024-1_EL-0702

Bewilligungsbehörde
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)
Katharina Panek
Telefon: (0351) 8928-3328
E-Mail: BewilligungsstelleR33.lfulg@smekul.sachsen.de

Zielstellung:

Ziel von EIP-Agri ist es, praxisnahe und innovative Vorhaben für mehr Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit in der Land- oder Forstwirtschaft zu unterstützen. Gleichzeitig soll die Zusammenarbeit und Vernetzung im Rahmen von operationellen Gruppen (OG) zwischen Praxis, Beratung und Wissenschaft gefördert werden.

In der laufenden Förderperiode stehen insgesamt rund 5 Millionen Euro für neue Ideen zur Verfügung.

Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht:

3.000.000 EUR

Inhalt des Aufrufs:

Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Vorhaben im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri) gemäß FRL WIN/2023 Teil B II. 2.

Gefördert werden innovative Vorhaben aus der Land- oder Forstwirtschaft. Insbesondere werden innovative Ideen für umwelt-, tierwohl-, tiergesundheits-, -arbeitsschutz- und klimarelevante Problemstellungen aus der landwirtschaftlichen Praxis gesucht, die in Zusammenarbeit mit Forschenden, Beratenden und anderen Expertinnen und Experten entwickelt, getestet und in der Praxis umgesetzt werden. Die Zusammenarbeit erfolgt in Operationelle Gruppen (OG), in denen neben anderen Akteuren Land- oder Forstwirte mitarbeiten und einen Beitrag zur Umsetzung des Vorhabens leisten.

Reine Forschungsvorhaben, Vorhaben ohne Praxisbezug oder Vorhaben, bei denen wesentliche Teile nicht von OG- Mitgliedern erbracht werden, sondern durch externe Dienstleister, die jedoch nicht Mitglied der OG sind, werden nicht gefördert.

Gemeinwohlorientierte Vorhaben, werden im Rahmen der Projektauswahlkriterien bevorzugt und mit einem Fördersatz von 100 % gefördert. Um gemeinwohlorientierte Vorhaben handelt es sich in der Regel dann, wenn sie sich einem der folgenden spezifischen Ziele gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe d, e, f, h und i der VO (EU) 2021/2115 zuordnen lassen:

- Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, auch durch Verringerung der Treibhausgasemissionen und Verbesserung der Kohlenstoffbindung sowie Förderung nachhaltiger Energie,
- Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft, auch durch Verringerung der Abhängigkeit von Chemikalien,
- Beitrag zur Eindämmung und Umkehrung des Verlusts an biologischer Vielfalt, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften,
- Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Beteiligung von Frauen an der Landwirtschaft, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich kreislauforientierter Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft,

- Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit, einschließlich in Bezug auf hochwertige, sichere und nahrhafte Lebensmittel, die auf nachhaltige Weise erzeugt werden, sowie in Bezug auf die Reduzierung von Lebensmittelabfällen, die Verbesserung des Tierwohls und die Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen gerecht wird.

Der maßgebliche Beitrag zu diesen spezifischen Zielen ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

Vorhaben, die keinen maßgeblichen Beitrag zu diesen spezifischen Zielen der VO (EU) 2021/2115 leisten, werden im Rahmen der Projektauswahl nicht bevorzugt und können mit einem Fördersatz von 80 % gefördert werden.

Wichtige Hinweise:

- **Antragstellern wird empfohlen, ihre Vorhaben vor Einreichung eines Förderantrags von der Sächsischen Vernetzungsstelle der EIP-Agri auf Innovationsgehalt und Gemeinwohlorientierung beurteilen zu lassen. Reichen Sie daher spätestens zwei Monate vor Ablauf der Frist zur Einreichung von Förderanträgen eine Projektskizze zur Beurteilung bei der Vernetzungsstelle ein.** Weiterführende Informationen können dem Informationsportal der Vernetzungsstelle entnommen werden.
 - [Sächsische Vernetzungsstelle der EIP-Agri](#)
- Gefördert werden die Kosten der Zusammenarbeit und die Kosten zur Durchführung des innovativen Pilotprojekts.
- Die geplante Innovation kann sich auf neue, aber auch auf herkömmliche Praktiken in einem neuen geografischen oder Umweltkontext stützen.
- Die Ergebnisse eines Pilotprojektes müssen einen Neuheitswert für die Unternehmen der sächsischen Land- und Forstwirtschaft haben.
- Ziel ist es, die gewonnenen Erkenntnisse in eine breite praktische Anwendung überführen zu können. Aus diesem Grund ist am Ende des Vorhabens eine Veröffentlichung der Ergebnisse über das EIP-Netzwerk erforderlich.
- Zuwendungsfähig sind projektbezogene Personalausgaben auf der Basis von Einheitskosten beim Leadpartner und Sachausgaben auf der Basis tatsächlich entstandener Ausgaben.
- Allgemeine Betriebsausgaben können in Form einer Pauschale i. H. v. 25 % der beim Leadpartner der operationellen Gruppe entstandenen projektbezogenen Personal- und Sachausgaben mit Ausnahme der Ausgaben für Leistungen Dritter angesetzt und ohne Nachweis abgerechnet werden. Gegenseitige Verrechnungen von projektbezogenen Leistungen sind nicht möglich.
- Für Vorhaben, die sich nicht ausschließlich mit der Produktion, Verarbeitung oder Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse befassen (Erzeugnisse lt. Anhang I des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, außer Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse) kann neben den De-minimis- Vorschriften die Freistellung nach Art. 39 der Agrarfreistellungsverordnung Anwendung finden. Nach Art. 40 der Agrarfreistellungsverordnung sind Beihilfen für EIP- Vorhaben bis 500.000 Euro beihilferechtlich privilegiert.
- Vorschusszahlungen können in Höhe von 50 % der mit Bewilligungsbescheid gewährten Zuwendung gewährt werden. Der Vorschuss ist mit dem Förderantrag zu beantragen und wird nach Anzeige des Vorhabenbeginns ausgezahlt.
- Darüber hinaus erfolgt die Teilauszahlung der bewilligten Zuwendung im Erstattungsverfahren. Im Falle der Vorschusszahlung kann die Teilauszahlung bis zu 35 % der Zuwendung betragen. Wird die Vorschusszahlung nicht in Anspruch genommen sind jährliche Teilauszahlungsanträge zulässig.

- Projekte müssen spätestens bis zum 31.12.2028 abgeschlossen sein.

Hinweise zur Antragstellung sind im Internet zu finden.

[Teil B.II.2. Europäische Innovationspartnerschaften für Produktivität und Nachhaltigkeit \(EIP-Agri\) - Förderportal - sachsen.de](#)

Voraussetzungen für eine Antragstellung:

Die inhaltlichen Voraussetzungen für eine Antragstellung ergeben sich aus der FRL WIN/2023 Teil B II.2.

Das Antragsverfahren ergibt sich aus der FRL WIN/2023 Teil C.

Vorhabenauswahl:

Die Vorhabenauswahl erfolgt entsprechend der Richtlinie FRL WIN/2023 Teil C III durch die Bewilligungsbehörde anhand des entsprechend des Dokuments „Vorhabenauswahlkriterien – Förderperiode 2023-2027“, Nr. 2.3.3 in der zum Zeitpunkt des Aufrufs geltenden Fassung. Die Vorhabenauswahlkriterien sind im Internet unter [Vorhabenauswahlkriterien - Förderportal - sachsen.de](#) veröffentlicht.

Dresden, 28.08.2024